



Amtsgericht Bruchsal
VOLLSTRECKUNGSGERICHT

Terminsbestimmung:

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Dienstag, 05.07.2022	08:00 Uhr	Sitzungssaal	Amtsgericht Bruchsal, Schönbornstraße 7 (ehemals Pfarrsaal Hofkirche, Eingang über Gymnasiumsplatz/Parkplatz Schloss), 76646 Bruchsal

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Karlsdorf

Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	m ²	Blatt
Karlsdorf	1811	Gebäude- und Freifläche	Leharstraße 10	874	44

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

(Einfamilienhaus in 76689 Karlsdorf-Neuthard OT Karlsdorf; 1 Vollgeschoss, tls.Kniestock; DG bis zum Kehlgebälk ausgebaut; voll unterkellert; Baujahr ca. 1971; Wohnfläche im EG ca. 129 qm, im DG ca. 72 qm, Nutzfläche im Keller ca. 119 qm; Garagengebäude voll unterkellert), Angabe in () ohne Gewähr;

Verkehrswert:

594.000,00 €

Weitere Informationen unter www.versteigerungspool.de

Der Versteigerungsvermerk ist am 17.09.2021 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind.

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Ritter
Rechtspflegerin

Beglaubigt
Bruchsal, 26.04.2022



Hamp
Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle
Durch maschinelle Bearbeitung beglaubigt
- ohne Unterschrift gültig

Coronavirus (COVID-19) - Hinweise der Justiz

Sehr geehrte Dame, sehr geehrter Herr,

Sie wurden zu einem Gerichtstermin geladen. Die Justiz in Baden-Württemberg hat als Reaktion auf die Coronavirus-Pandemie Maßnahmen ergriffen, um ihre Beschäftigten und Sie vor einer Ansteckung zu schützen. Bitte beachten Sie dazu folgende Hinweise:

- **Halten Sie in den Gebäuden mindestens 1,50 m Abstand zu anderen Personen.**
- Beachten Sie die allgemeinen Hygieneregeln.
Bringen Sie eine Mund-Nasen-Bedeckung mit. In den Gebäuden des Amtsgerichts gilt eine **Maskenpflicht!** Der Zutritt ist nur mit einer **FFP2-Atemschutzmaske** (ohne Ausatemventil) oder vergleichbar (z. B. KN95) gestattet.
Hinsichtlich der Maskenpflicht der Beteiligten in Verhandlungen können ggf. abweichende Regelungen durch die/den Vorsitzende/n getroffen werden.
- Folgende Personen dürfen das Amtsgericht nicht mehr betreten (auch bei Nachweis einer Impfung oder Genesung):
 - Personen, die typische **Symptome einer Corona-Erkrankung** zeigen.
 - Personen die **absonderungs- oder quarantänepflichtig** sind aufgrund
 - einer **Anordnung des Gesundheitsamtes** (bis zum angeordneten Ende der Quarantäne) oder
 - der bundesweit gültigen **Coronavirus-Einreiseverordnung** (z. B. wg. **Einreise aus einem Hochrisikogebiet oder aus einem Virusvariantengebiet**) oder
 - der Baden-Württembergischen **Corona-Verordnung-Absonderung** (z. B. auch bei geimpften oder genesenen Personen – bei **konkreten Krankheitsverdacht, positivem Schnell- oder PCR-Test** sowie – bei nicht geimpften und nicht genesenen Personen – auch wg. **engem Kontakt oder gemeinsamen Haushalt** mit positiv getesteten Personen).

Unberührt bleibt die Pflicht, dem Gericht jede Verhinderung, einer Ladung nachzukommen, rechtzeitig anzuzeigen und die Gründe ggf. nachzuweisen.

Ausnahmen können nur durch die **Direktorin des Amtsgerichts** oder - für die **Teilnahme an öffentlichen Sitzungen** - durch **die/den jeweiligen Vorsitzenden** erteilt werden. Zur Kontaktaufnahme benutzen Sie bitte unsere Klingeln an den Stelen vor den Gebäuden bzw. im Schlossraum 5 vor dem barrierefreien Zugang oder bei der Justizwachtmeister im Gebäude Schönbornstr. 18b.

- Es können Einlasskontrollen stattfinden. Nebeneingänge sind geschlossen.
- **Bitte halten Sie sich vor oder nach Ihrem Termin so kurz als möglich im Gerichtsgebäude auf.** Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte und Ihre Mandanten werden gebeten: Vereinbaren Sie Treffpunkte im Freien. Wenn Sie sich vor oder nach einem Termin besprechen wollen, bitten wir ebenfalls, dies außerhalb des Gebäudes zu tun.
- Sie wollen jemanden zu ihrem Gerichtstermin als „moralische Unterstützung“ mitbringen? Wir regen an, dass Ihre Begleitung außerhalb des Gebäudes auf Sie wartet.